
646/AB XXII. GP

Eingelangt am 04.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und GenossInnen haben am 10. Juli 2003 unter der Nummer 706/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mehrleistungskürzungen bei der Exekutive“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Summe der ausschließlich finanziell abgegoltenen ÜSt betrug in den Jahren 1999 - 2002 für den Bereich der

Zentraleitung:

1999	357.961
2000	359.228
2001	374.830
2002	427.578

Gendarmerie:

1999	3.955.705
2000	3.699.043
2001	3.408.082
2002	3.478.221

Bundespolizei:

	Sicherheitswache	Kriminaldienst	Sicherheitsverwaltung	Vertragsbedienstete in Exekutivverwendungen
1999	2.798.708	658.538	166.792	8.588
2000	2.612.941	631.839	95.230	9.649
2001	2.045.354	595.280	87.678	8.588
2002	2.231.528	600.369	76.574	27.381

Zu Frage 2a:

Für das Jahr 2003 wurde mit Erlass vom 15. Juli 2003 für alle Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen, Landesgendarmeriekommanden und das Einsatzkommando Cobra eine Überstundenkontingentierung zur individuellen Umsetzung im jeweiligen Organisationsbereich definiert.

Zu Frage 2b:

Die Reduktion des Überstundenaufkommens im nachgeordneten Bereich beruht auf der Vorgabe behördenspezifischer Überstundenkontingente. Die Kontingente wurden in Form von „Überstundenpunktwerten“ festgesetzt, wobei sich die Punktwertigkeit einer Überstunde aus der Höhe des jeweiligen Überstundenzuschlages ergibt. Den Behörden und Kommanden obliegt es in der Folge, den konkreten Überstundenbedarf im Rahmen des vorgegebenen Punktekongentes für die einzelnen Sparten und Organisationsteile des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches festzulegen. Aus diesem Grund, sowie angesichts der individuellen Kontingentierung für die einzelnen Behörden und Kommanden, ist eine

generelle stundenweise Zuordnung der Einsparungsvorgaben auf die einzelnen Sparten (Bundesgendarmerie, Sicherheitswache, Kriminaldienst der Bundespolizei, Sicherheitsverwaltung) nicht möglich.

Die Kontingentierung im nachgeordneten Bereich erfolgte unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Überstundenentwicklung 1998 bis 2002
- Überstundenentwicklung Jänner bis Mai 2003 gegenüber Jänner bis Mai 2002
- Personalstand
- Organisationsänderungen.

Der bestehende Sicherheitsstandard ist trotz der Überstundenkontingentierung insbesondere auch angesichts von ausschließlich auf das Jahr 2002 beschränkten überstundenintensiven Großereignissen (Hochwasserkatastrophe, European Economic Summit in Salzburg) sowie als Folge von Entlastungen der Sicherheitsexekutive durch bereits erfolgte Privatisierungen beispielsweise im Bereich der Transportbegleitungen nicht gefährdet.